

BKK Dachverband e.V.
Mauerstraße 85
10117 Berlin
www.bkk-dv.de

Sarah Kramer
Referentin Kommunikation
Tel.: (030) 2700406-304
E-Mail: sarah.kramer@bkk-dv.de

Berlin, 16. Januar 2019

Anhörung zum Gesetz für schnellere Termine und bessere Versorgung (TSVG): Betriebskrankenkassen wollen als Berater und Gesundheitslotse agieren

Der ambulante Sektor ist das Rückgrat der medizinischen Versorgung unserer Gesellschaft. Mit Blick auf die Zukunft ist daher unstrittig, dass dafür insbesondere die Infrastruktur in ländlichen und wirtschaftlich schwachen Regionen ausgebaut werden muss. Die Digitalisierung im Gesundheitswesen kann hierfür wichtige Ansätze liefern. Die Betriebskrankenkassen begrüßen daher ausdrücklich, dass Bundesgesundheitsminister Jens Spahn mit dem Gesetz für schnellere Termine und bessere Versorgung (TSVG) entsprechende Maßnahmen ergreifen will.

Allerdings halten wir Teile des heute im Gesundheitsausschuss zur Beratung stehenden Gesetzentwurfs für unzureichend. So lehnen die Betriebskrankenkassen insbesondere die geplanten **restriktiven Regelungen im Bereich der Medizinischen Versorgungszentren (MVZ)** ab.

„MVZ sind für eine bedarfsgerechte medizinische Versorgung unverzichtbar – unabhängige von ihrer Trägerschaft“, sagt Franz Knieps, Vorstand des BKK Dachverbandes. „Beschränkungen von Investitionen in MVZ sind daher ebenso kontraproduktiv wie Hürden bei ihrer Zulassung oder ihren Tätigkeiten. Zudem bieten MVZ für die dort beschäftigten Ärzte Berufsbedingungen ohne finanzielle Risiken der Niederlassung, was moderne Lebens- und Arbeitsmodelle befördert.“

Mit dem TSVG führt der Gesetzgeber die Begriffe **elektronische Patientenakte (ePA)** und elektronisches Patientenfach (ePF) zusammen und verpflichtet die Krankenkassen bis 2021 zur Bereitstellung einer ePA. Dass Versicherte in Zukunft auch ohne

elektronische Gesundheitskarte und Gegenwart des Inhabers eines Heilberufeausweises lebenslang und sektorenübergreifend Zugriff auf ihre Daten und darüber hinaus auf zusätzliche Inhalte und Anwendungen haben, ist konsequent. Allerdings sollten kassenindividuelle Angebote nicht von der Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte (gematik) zugelassen werden. Um den Datenaustausch zwischen Patienten, Ärzten und Leistungserbringern zu beschleunigen, wäre es sinnvoll, die Rolle der gematik bei der ePa auf die Vorgabe technischer Standards zu beschränken.

Zusätzlich zu den vorgesehenen Regelungen und im Sinne der Gesundheitsförderung und Gesunderhaltung sollte das TSVG Krankenkassen ermöglichen, die Daten der ePA auf Wunsch der Versicherten zu verarbeiten und diese zielgerichtet zu beraten.

„Nur so können sie ihren gesetzlichen Versorgungs- und Beratungsauftrag auch erfüllen und Versicherte durch den Dschungel des Gesundheitswesens lotsen“, sagt Franz Knieps. Bislang ist eine umfängliche Beratung nur in Ausnahmefällen möglich.

Mehr zum Thema lesen Sie in der [Stellungnahme des BKK Dachverbandes zum TSVG](#).

Der BKK Dachverband ist die politische Interessenvertretung von 76 Betriebskrankenkassen und vier BKK Landesverbänden mit rund zehn Millionen Versicherten.